



Gmeind

Niwws vor



Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Ingäänds	2
Gemeindeversammlung	3–12
Aktuell	13/14
Im Tun	15/16
Erstelled ech eis	17
Persönlich	18
Gemeindeverwaltung	19
Acht eis	20

Tel. 033 952 22 40

Fax 033 952 22 41

www.brienz.ch

info@brienz.ch

Ingäänds



Zum Tisch!

**Bischt bie mmer z Gascht, es ischt mer rächt.
I fräägen nid waahar, waahin,
nid nah em Heer, ob Puur, ob Chnächt.**

**Mer alli stää uf Reise siin.
Chun hie a Tisch,
's ischt Brood und Wiin!**

Albert Streich

Liebe Brienerinnen und Briener

Das «Niwws vor Gmeind» erscheint jeweils im Hinblick auf die Gemeindeversammlung, unsere aktuellen Themen stehen dann im Zentrum. Das ist es auch, was ich an der Gemeindepolitik schätze. Die Entscheidungen können selber vorbereitet werden und die Auswirkungen sind in den meisten Fällen überschau- und einschätzbar. Und falls wir mit Vorgaben von Kanton und Bund nicht zufrieden sind, ist es einfach, «denen in Bern» die Schuld in die Schuhe zu schieben.

Das war einer der Punkte, die mich in den letzten Wochen beschäftigt haben. Wir haben in der Schweiz die einmalige Gelegenheit mitzubestimmen, sei es bei Sachfragen in Abstimmungen oder bei Wahlen. Und doch habe ich bei den Wahlaktionen verschiedentlich Leute angetroffen, die mir klar versichert haben, dass Wählen gar nichts für sie sei. Ich hoffe, ich war überzeugend genug, sie mit meinen Argumenten umzustimmen.

Im Wettbewerb zur Wahlbeteiligung in der Region hat die Gemeinde Brienz leider nur einen Mittelfeldplatz belegt. Gleich im nächsten Jahr besteht dann ja die Gelegenheit, sich (erneut) politisch zu betätigen: Die Gemeindewahlen stehen an. Nehmen Sie dann Ihre Bürgerrechte wahr, wählen Sie oder kandidieren Sie doch selber für eines der zu besetzenden Ämter.

Das Gedicht von Albert Streich hat mich an die kommende Weihnachtszeit denken lassen. Irgendwo zu Gast sein dürfen ist eines der typischen Ereignisse. Klar klagen wir dann oft, zum Beispiel darüber, dass die Guetzli wieder einmal zu lecker gewesen seien und wir doch wieder zu viel gegessen hätten. Seien Sie doch gerade in der Adventszeit nicht zu streng mit sich. Ab Neujahr kann ja dann alles anders werden: mehr Sport, weniger Süsses und ähnliches. Geniessen Sie die Zeit, die Sie mit Freunden verbringen können, wenn es keine Rolle spielt, ob man «Puur» oder «Chnächt» ist. Wenn zu «Brood und Wiin» noch gute Gespräche hinzukommen, können Sie sich aus meiner Sicht glücklich schätzen.

In dem Sinn wünsche ich Ihnen eine schöne Adventszeit und dann einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihre
Annelise Zimmermann

P.S. An der Gemeindeversammlung gibt es keine Tische, keinen Wein und kein Brot. Aber mit guten Gesprächen können wir sicher aufwarten. Schön, wenn Sie dabei sind!

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 10. Dezember 2015, 20 h
Gemeindehaus Dindlen, Brienz

Traktandenliste

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. August 2015 (genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 322 vom 5. Oktober 2015)
2. Genehmigung des Budgets 2016 (Gemeindesteueranlage, Liegenschaftssteuer, Kurtaxe, Gebühren, Wasser-, Abwasser-, Abfall-, Strom-, Parkplatz- und Bootsplatzgebühren, NPM Produktdefinitionen Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung)
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für Baumassnahmen zugunsten Strandbad Brienz
4. Genehmigung des Reglements Tourismusförderungsabgabe vom 10. Dezember 2015 und Kenntnisnahme der Verordnung Tourismusförderungsabgabe vom 14. Dezember 2015
5. Kenntnisnahme der Abrechnung Fussgängerbrücke Schwandergässli
6. Kenntnisnahme der Abrechnung Ersatz Werkleitungen Brunnacherweg
7. Orientierungen
Die Gemeinderatspräsidentin orientiert über:
 - a) Uferweg
 - b) Strassengenossenschaft Brienerberg
 - c) Umschlagsplatz Lauenen
 - d) Umsetzung der kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV)
 - e) Auswirkungen HRM2
8. Verschiedenes

Brienz, 5. November 2015

Der Gemeinderat

Allgemeine Informationen

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. August 2015 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 / 15. Dezember 2011 vom 16. Oktober 2015 bis 16. November 2015 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf und konnte unter www.brienz.ch zusätzlich eingesehen werden. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 16. November 2015 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Reglement Tourismusförderungsabgabe liegt gemäss Art. 54 Gemeindegesetz (GG) 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei Brienz auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen kann gestützt auf Art. 60, 63 und 67 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) sofort zu beanstanden.

Art. 34 Gemeindeordnung vom 15. Dezember 2011: In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in Brienz wohnhaft sind.

Gemeindeversammlung

Budget 2016

Die Umsetzung der HRM2-Vorgaben für den Budgetbereich ist abgeschlossen. Das Budget (bisher Voranschlag genannt) kommt in einer neuen Aufmachung daher. Diese ist an die Privatwirtschaft angeglichen und soll für Behördenmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger besser lesbar sein.

Neu werden das Gesamtergebnis der Gemeinde, der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) und die Spezialfinanzierungen mit einer dreistufigen Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die Erfolgsrechnung wird ausgeglichen, die Ergebnisse sind unter den Funktionen in den Abschlusskonten 90xx der Spezialfinanzierungen und unter dem Abschluss des allgemeinen Haushalts zu finden.

Nach der Eingabe der Budgetzahlen 2016 durch die verschiedenen Abteilungen mussten in intensiven Aushandlungen noch Kürzungen vorgenommen werden, damit ein vertretbares Ergebnis vorgelegt werden kann.

Das Budget 2016, das vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde, sieht im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) bei unveränderter Steueranlage von 1,81 einen Aufwandüberschuss von CHF 74'100.- vor. Der Gesamthaushalt (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwand von CHF 20'296'852.- und einem Ertrag von CHF 20'234'767.-, schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 62'085.- ab.

Der Gemeinderat hat auch über die für das Jahr 2016 eingereichten Investitionsbegehren beraten und sie priorisiert. Die Nettoinvestitionen in den steuerfinanzierten Bereichen betragen CHF 562'000.-, bei den Spezialfinanzierungen CHF 2'073'000.-. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 3'581'000.-. Eine weitere Reduktion der Investitionen ist wegen anstehenden Sanierungen an Gebäuden, Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen nicht möglich.

Da der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts unter 100% liegt, wird die Verschuldung (Bedarf an Fremdkapital) zunehmen. Es ist mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 966'230.- zu rechnen; dieser resultiert neben dem Aufwandüber-

schuss zum grossen Teil aus den Investitionen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Aufgrund des vorliegenden Budgets 2016 empfiehlt der Gemeinderat, die Steueranlage unverändert bei 1,81 zu belassen.

Antrag des Gemeinderats

1. Die Globalbudgets NPM Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität und Wasserkraftwerke sind zu genehmigen.
2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern ist auf 1,81 unverändert zu belassen.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern ist auf 1,5 ‰ unverändert zu belassen.
4. Die Ansätze für Gebühren, Kurtaxe, Hundetaxe, Feuerwehersatzabgabe, Tourismusförderungsabgabe, Bootsplatz- und Parkplatzgebühren haben keine Änderung zu erfahren.
5. Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen ist über die nächsten zwölf Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8,33 % linear abzuschreiben.
6. Das Budget 2016 ist mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen (Tabelle auf der gegenüberliegenden Seite):

Gemeindeversammlung

Budget 2016

Ergebnisse

	Aufwand	Ertrag	KDG
Gesamthaushalt	20'296'852.-	20'234'767.-	
Aufwandüberschuss		62'085.-	
Allgemeiner Haushalt	11'629'000.-	11'554'900.-	
Aufwandüberschuss		74'100.-	
Spezialfinanzierung Feuerwehr zweiseitig	690'630.-	723'300.-	
Ertragsüberschuss	32'670.-		
Spezialfinanzierung Bootsplätze	72'500.-	75'000.-	
Ertragsüberschuss	2'500.-		
Spezialfinanzierung Parkplätze	313'700.-	261'500.-	
Aufwandüberschuss		52'200.-	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung NPM	795'154.-	792'777.-	99,7%
Aufwandüberschuss		2'377.-	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	1'348'765.-	1'177'925.-	87,33%
Aufwandüberschuss		170'840.-	
Spezialfinanzierung Abfall	321'600.-	293'700.-	91,32%
Aufwandüberschuss		27'900.-	
Spezialfinanzierung Forst	846'000.-	829'800.-	
Aufwandüberschuss		16'200.-	
Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz	3'744'463.-	3'800'300.-	101,49%
Ertragsüberschuss	55'837.-		
Spezialfinanzierung Wasserkraftwerke	253'508.-	444'033.-	175,16%
Ertragsüberschuss	190'525.-		

KDG = Kostendeckungsgrade NPM (New Public Management)

Gemeindeversammlung

Budget 2016

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	20'296'852	20'296'852	23'847'400	23'092'750	21'839'730.53	21'839'730.53
	Aufwandüberschuss				754'650		0.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'774'200	641'500	1'813'900	660'300	1'806'691.37	725'143.48
	Nettoaufwand		1'132'700		1'153'600		1'081'547.89
0110	Legislative	41'800		40'000			
0120	Exekutive	122'700	12'500	138'600	10'000		
0220	Allgemeine Dienste	1'485'000	512'800	1'514'800	517'600		
0290	DLZ Glyssibach	62'900	86'700	56'600	84'700		
0291	Gemeindehaus Dindlen	61'800	29'500	63'900	48'000		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'389'800	1'232'500	946'300	895'000	981'607.54	928'147.54
	Nettoaufwand		157'300		51'300		53'460.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	102'400	95'000	76'300	102'000		
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	723'300	723'300	761'400	761'400		
1610	Militärische Verteidigung	450'000	373'000	4'700			
1620	Zivilschutz	88'900	31'000	88'700	25'500		
1627	Regionaler Führungsstab, RFO	25'200	10'200	15'200	6'100		
2	Bildung	2'608'500	403'800	2'553'750	462'500	2'407'036.10	296'459.00
	Nettoaufwand		2'204'700		2'091'250		2'110'577.10
2110	Kindergarten	79'600		73'950			
2120	Primarstufe	891'900		863'500			
2130	Sekundarstufe I	760'900	305'900	768'800	347'000		
2140	Musikschule	54'000		48'000			
2170	Schulliegenschaften	660'200	30'900	626'300	33'500		
2180	Tagesschule	108'400	67'000	116'200	82'000		
2190	Schulsekretariat	28'000		28'000			
2195	Schülertransporte	12'000		16'000			
2198	Nicht Aufteilbares, Volksschule	900		1'500			
2910	Schulkommission	12'600		11'500			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	367'600	104'500	377'400	109'600	371'493.16	104'097.90
	Nettoaufwand		263'100		267'800		267'395.26
3210	Bibliotheken	9'000		9'000			
3290	Übrige Kulturförderung	24'400	1'500	23'900	3'000		
3320	Massenmedien	24'000		27'900			
3410	Sport	2'500		2'500			
3411	Bootsplätze	75'000	75'000	77'800	77'800		
3420	Quai	124'300	19'000	126'900	19'800		
3421	Wanderwege	95'700		86'700			
3422	Strandbad	12'700	9'000	22'700	9'000		

Gemeindeversammlung

Budget 2016

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	18'300	200	20'300	200	17'612.65	181.05
	Nettoaufwand		18'100		20'100		17'431.60
4210	Ambulante Krankenpflege	100		100			
4310	Alkohol- und Drogenprävention	5'400		6'400			
4330	Schulgesundheitsdienst	4'000		5'000			
4331	Schulzahnpflege	8'000		8'000			
4340	Lebensmittelkontrolle	800	200	800	200		
5	Soziale Sicherheit	2'604'500	219'000	2'525'300	212'100	2'516'246.00	203'903.30
	Nettoaufwand		2'385'500		2'313'200		2'312'342.70
5310	AHV-Zweigstelle	82'500	37'500	97'500	41'100		
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	701'000		660'000			
5340	Wohnen im Alter	500		500			
5410	Lastenausgleich Familienzulagen	9'000		9'000			
5440	Jugendschutz allgemein	1'000		1'000			
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	9'900		8'900			
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	212'300	13'500	202'200	11'000		
5458	Tageselternverein	8'500		6'500			
5790	Sozialhilfe, Sozialbehörde und Sekretariat	60'800		67'700			
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'519'000	168'000	1'472'000	160'000		
6	Verkehr	2'065'700	689'000	2'076'300	728'000	1'951'641.70	695'937.50
	Nettoaufwand		1'376'700		1'348'300		1'255'704.20
6150	Gemeindestrassen	1'426'200	348'700	1'389'800	358'200		
6155	Parkplätze	313'700	313'700	344'000	344'000		
6220	Regionalverkehr	5'200		5'200			
6290	Öffentlicher Verkehr	26'600	26'600	25'800	25'800		
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	290'000		308'000			
6340	Verkehrsplanung allgemein	4'000		3'500			
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'705'419	2'488'519	3'604'400	3'412'600	2'827'488.08	2'560'792.36
	Nettoaufwand		216'900		191'800		266'695.72
7101	Wasserversorgung	775'054	775'054	787'300	787'300		
7106	Gemeinsame Wasserversorgung	20'100	20'100	21'400	21'400		
7201	Abwasserentsorgung	1'348'765	1'348'765	2'267'500	2'267'500		
7301	Abfallentsorgung	307'600	307'600	295'400	295'400		
7306	Umladestation Bächlishwendi	14'000	14'000	14'000	14'000		
7420	Lawinerverbauungen	22'000		22'000			
7450	Naturgefahren	7'500		7'500			
7500	Arten- und Landschaftsschutz	6'000					
7716	Regionale Friedhoforganisation	72'000		72'000			
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	67'900	9'000	67'700	12'000		
7792	Hundetoiletten	15'200	14'000	14'300	15'000		
7900	Raumordnung allgemein	16'300		2'300			
7907	Regionalkonferenzen	33'000		33'000			

Gemeindeversammlung

Budget 2016

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	5'228'033	5'700'433	7'084'750	7'558'350	6'654'997.23	7'077'433.53
	Nettoertrag	472'400		473'600		422'436.30	
8110	Landwirtschaft Ackerbaustelle	8'700		9'000			
8200	Forstdienst	588'500	629'800	781'250	602'000		
8201	Kulturen, Pflegemassnahmen	70'500	50'000	70'500	50'000		
8202	Holzernte	148'000	145'000	146'500	195'500		
8203	Strassen- und Wegunterhalt	38'500	5'000	40'500	5'000		
8204	Nichtbetrieb	500	16'200	442'000	628'250		
8400	Tourismus	113'400	30'500	127'400	35'600		
8506	Regionale Wirtschaftsförderung	15'600		15'600			
8710	Elektrizität allgemein		579'600		590'000		
8711	Elektrizitätsnetz	3'800'300	3'800'300	4'679'800	4'679'800		
8712	Wasserkraftwerke Brienz	444'033	444'033	772'200	772'200		
9	Finanzen und Steuern	1'534'800	8'817'400	2'845'000	9'054'100	2'304'916.70	9'247'634.87
	Nettoertrag	7'282'600		6'209'100		6'942'718.17	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	50'000	5'890'500	-220'000	5'625'000		
9101	Sondersteuern	2'000	190'000	2'000	230'000		
9102	Liegenschaftssteuern	15'000	1'030'000	-15'000	1'010'000		
9300	Finanz- und Lastenausgleich	574'000	1'004'000	582'000	958'200		
9500	Ertragsanteile an kantonalen Steuern		5'000		5'000		
9610	Zinsen	99'000	128'600	149'600	130'900		
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	64'800	154'200	67'400	135'000		
9690	Finanzvermögen	-34'000		-40'000			
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		2'000		1'000		
9900	Nicht aufgeteilte Posten			998'000			
9901	Abschreibungen	764'000	339'000	1'321'000	959'000		
9990	Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		74'100				

Gemeindeversammlung

Budget 2016

Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	3'581'000	946'000	4'081'000	1'252'000	2'570'889.10	1'109'708.90
	Zunahme der Nettoinvestitionen		2'635'000		2'829'000		1'461'180.20
0	Allgemeine Verwaltung	-		65'000		24'590.75	49'282.75
	Nettoeinnahmen/-ausgaben		-		65'000	24'692.00	
0220	Allgemeine Dienste			65'000			
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	168'000		22'000		66'933.95	16'272.50
	Nettoaussgaben		168'000		22'000		50'661.45
1400	Allgemeines Rechtswesen	18'000		18'000			
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	150'000		4'000			
2	Bildung	115'000	35'000	140'000		47'391.60	12'500.00
	Nettoaussgaben		80'000		140'000		34'891.60
2170	Schulliegenschaften	115'000	35'000	140'000			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	680'000	260'000	1'108'000	670'000	13'198.95	
	Nettoaussgaben		420'000		438'000		13'198.95
3420	Quai	550'000	260'000	1'048'000	670'000		
3422	Strandbad	130'000		60'000			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	433'000	186'000	275'000	40'000	645'207.50	1'486.10
	Nettoaussgaben		247'000		235'000		643'721.40
6150	Gemeindestrassen	313'000	186'000	121'000	40'000		
6155	Parkplätze	120'000		154'000			
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'470'000	385'000	1'887'000	437'000	1'252'530.83	817'154.95
	Nettoaussgaben		1'085'000		1'450'000		435'375.88
7101	Wasserversorgung	593'000	138'000	650'000	192'000		
7201	Abwasserentsorgung	765'000	52'000	1'172'000	230'000		
7301	Abfall			10'000			
7420	Lawinverbauungen	112'000	62'000	55'000	15'000		
7900	Raumordnung allgemein		133'000				
8	Volkswirtschaft	715'000	80'000	584'000	105'000	521'035.52	213'012.60
	Nettoaussgaben		635'000		479'000		308'022.92
8200	Forstdienst	100'000	80'000	104'000	80'000		
8711	Elektrizitätsnetz	485'000		480'000	25'000		
8712	Wasserkraftwerke	130'000					

Gemeindeversammlung

Baumassnahmen Strandbad Brienz

Unter dem Titel «Strandbad Brienz – Ihre Meinung ist uns wichtig!» wurde in diesem Sommer eine Umfrage zur zukünftigen Gestaltung der Anlage durchgeführt. Erfragt wurden insbesondere die Wünsche zum Kinderbassin. Dieses ist ins Alter gekommen und eine umfassende Sanierung ist für das nächste Frühjahr zwingend. Daneben interessierte die weitere Infrastruktur, bei der dringende Reparaturen ausgeführt werden müssen. Die eingereichten Antworten wurden ausgewertet und bei der Entscheidung über das weitere Vorgehen einbezogen.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, durch massvolle Investitionen den Betrieb des Strandbads längerfristig zu sichern. Ohne ansprechende Infrastruktur und geeignete Angebote für Kinder ist das Strandbad Brienz nicht konkurrenzfähig.

Kinderbad

Die Umfrage hat betreffend Kinderbad/Spraypointanlage kein eindeutiges Ergebnis ergeben. Der Gemeinderat hat sich nun, auch im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten, entschieden, das Kinderbassin in konventionellem Stil neu zu bauen.

Gebäude

Für die Sanierung der Gebäude wurde eine Studie erstellt und es wurden mögliche Etappen konkretisiert.

Beim Hauptgebäude ist die Sanierung des Wintergartens das dringlichste Vorhaben. Als sinnvolle und nachhaltige Lösung ist vorgesehen, das Hauptdach



zu vergrössern und so das problematische Glasdach zu eliminieren. Die bestehende Beschattung kann rückgebaut werden. Die Glasfront ist neu zu erstellen, weitere Fassadenelemente sind entsprechend anzupassen. Kleinere Anpassungen sind bei den bestehenden Elektroinstallationen nötig.

Bei den Pavillons sollen die Oblichtöffnungen geschlossen und die Bänke in den Garderoben ersetzt werden.

Insgesamt ist für die vorgesehenen Arbeiten ein Kredit von CHF 250'000.- nötig. Um den Finanzhaushalt nicht zu sehr zu strapazieren, sind die Arbeiten auf die Jahre 2016 und 2017 aufzuteilen. Das Budget 2016 und der Finanzplan wurden entsprechend ausgestaltet. Zu den vorgesehenen Arbeiten liegen Kostenschätzungen vor, die konkreten Ausschreibungen und Arbeitsvergaben werden nach der Kreditgenehmigung ausgelöst.

Antrag des Gemeinderats

Für Baumassnahmen zugunsten des Strandbads Brienz ist zulasten Konto Nr. 3422.5040.01 ein Verpflichtungskredit von CHF 250'000.- zu genehmigen.

Gemeindeversammlung

Genehmigung Reglement Tourismusförderungsabgabe

Der Gemeinderat hat eine Anregung aus der Gemeindeversammlung aufgenommen und mit dem Votanten und der Organisation Brienz Tourismus Gespräche geführt. Die Absicht der Anregung war nicht, die Tourismusförderungsabgabe grundsätzlich in Frage zu stellen. Gewünscht war eine Koordination mit den Nachbargemeinden oder den anderen Gemeinden in der gleichen Tourismusregion. An der Gemeindeversammlung ist entsprechend informiert worden.

Da der Erlass von gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung einer Tourismusförderungsabgabe Sache der einzelnen Gemeinden ist, konnte kein Abgleich oder keine Vereinheitlichung gemacht werden. Die jetzt vorgelegten Rechtsgrundlagen für die Tourismusförderungsabgabe sind einerseits formell und andererseits bezogen auf den Gemeindebeitrag zugunsten von Brienz Tourismus präziser formuliert worden.

Neu wird der Gemeindebeitrag von 30 % des Bruttoertrags der Tourismusförderungsabgaben abhängig gemacht. Die Präzisierung schafft Klarheit im Vollzug und wird im Rahmen einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und Brienz Tourismus zusätzlich verankert werden. Finanziell wird der Gemeindebeitrag dadurch nicht erhöht.

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement Tourismusförderungsabgabe vom 10. Dezember 2015 ist zu genehmigen und die Verordnung Tourismusförderungsabgabe vom 14. Dezember 2015 ist zur Kenntnis zu nehmen.



Gmeind

Niwws vor

Gemeindeversammlung

Abrechnung Ersatz Werkleitungen Brunnacherweg

Nachdem die Wasserleitung im Brunnacherweg mehrere Male Lecks aufgewiesen und dadurch Wasserschäden an Privatliegenschaften verursacht hatte, konnte sie in Zusammenhang mit der Verlegung von Leerrohren für die Elektrizitätsversorgung ersetzt werden.

Bei der Abrechnung resultierte eine Kostenunterschreitung von rund CHF 54'000.-. Die grössten Abweichungen sind bei den Kosten für die Baumeisterarbeiten, für die Sanitärarbeiten und bei den Eigenleistungen der Gemeindebetriebe entstanden.

Die Gebäudeversicherung Bern bezahlte an die Erneuerung des Hydrantennetzes einen Pauschalbetrag von CHF 3000.-.

Antrag des Gemeinderats

Die Abrechnung Ersatz Werkleitungen Brunnacherweg ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 28. August 2014	CHF	143'000.00
Total Ausgaben	CHF	88'522.60
Nicht verwendeter Kredit	CHF	54'477.40



Abrechnung Fussgängerbrücke Schwandergässli

Die alte Schwandergässlibrücke über den Glyssibach wurde beim Murgang im August 2005 beschädigt. Das aufgrund des Unwetters erarbeitete Wasserbauprojekt Glyssibach ergab, dass eine Wiederherstellung der alten Brücke nicht möglich ist. Als Lösung wurde die jetzt bestehende Fussgängerbrücke geplant und umgesetzt. Im Projekt enthalten sind auch die Parkplätze am Glyssibach sowie Anpassungen am Glyssibachweg.

Beim ursprünglichen Kreditbeschluss durch die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2008 wurden die Kosten für den Mehrwert des Glyssibachwegs nicht mit eingerechnet. Die Mehrwertberechnung wurde vom Kanton festgelegt und im Kostenvoranschlag und im Wasserbauplan aufgenommen. Der Mehrwert bestimmte sich aus der Bausumme und der Anpassung der Strasse an die neuen Gegebenheiten (Strassenbreite etc.). Der Gemeinderat genehmigte den Nachkredit kompetenzgemäss am 28. November 2011.

Der Kostenanteil für die Erstellung der Parkplätze beträgt CHF 97'891.65 und wird zu Lasten der Spezialfinanzierung Parkplätze verbucht. Weiter hat die Gemeinde Schwanden einen Beitrag von CHF 10'000.- an das Projekt gesprochen. Damit betragen die Nettokosten zu Lasten des Steuerhaushalts noch CHF 115'388.50.

Antrag des Gemeinderats

Die Abrechnung Fussgängerbrücke Schwandergässli ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2008	CHF	225'000.00
Nachkredit Gemeinderat vom 28. November 2011	CHF	13'000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	238'000.00
Total Ausgaben	CHF	223'280.15
Nicht verwendeter Kredit	CHF	14'719.85

Aktuell



Das Leitbild – ein Kompass für die Gemeinde

Der Gemeinderat hat für die Gemeinde Brienz ein Leitbild erarbeitet. Er hat sich dabei vom Konzept der nachhaltigen Entwicklung leiten lassen und dies unter dem Motto «Lebenswerte Vielfalt zwischen Bergen und See» zusammengefasst. Nachhaltige Entwicklung bedeutet nichts anderes, als in den Abwägungen und Zielsetzungen nicht nur kurzfristig in einem Bereich Schwerpunkte zu setzen, sondern Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft im Gleichgewicht zu halten. Beispiele dazu:

- Bei Einzonungen nicht alles möglich machen, sondern der Natur und dem Erholungsraum für die Menschen genügend Platz lassen.
- Wasserkraft nutzen, ohne die Landschaft zu verhandeln.
- Die Infrastrukturen der Gemeinde so planen und unterhalten, dass die Einwohnerinnen und Einwohner gerne hier leben.

Zu jedem der Bereiche sind Leitsätze formuliert und Kernaussagen zu einzelnen Aspekten gemacht worden.

Gesellschaft

In der einzigartigen Brienzer Landschaft kann man wohnen, arbeiten, sich erholen, die Freizeit verbringen.

Dies bedeutet für die Wohn- und Siedlungsqualität, dass dem Gemeinderat ein schönes und gefälliges Ortsbild wichtig ist. Neues ist möglich, soll sich aber harmonisch einfügen. Die Sach- und Richtpläne er-

möglichen eine sinnvolle Entwicklung des ganzen Gemeindegebiets. Für die Sicherheit der Bevölkerung werden die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt. In der Bildung setzt man sich aktiv in der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht ein.

Wirtschaft

Brienz ist ein entwicklungsfähiger Wirtschafts- und Tourismusstandort im ländlichen Raum und bietet/fördert Arbeitsplätze in allen drei Wirtschaftssektoren.

Damit die Entwicklung möglich ist, ist die Gemeinde für notwendige und zeitgemässe Infrastrukturen besorgt. Mit den Tourismusorganisationen pflegt man eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, ausgewählte Projekte können auf die Unterstützung der Gemeinde zählen. Als Arbeitgeber ist die Gemeinde attraktiv und bietet Ausbildungsplätze in verschiedenen Bereichen an.

Umwelt

Die vielfältigen Natur- und Lebensräume können entdeckt und unmittelbar erlebt werden.

Wir halten die Balance zwischen Schonen und Nutzen unserer Umgebung, der Zugang zu See, Bach und Wald ist möglich. Bei Bauvorhaben setzt die Gemeinde einheimische Rohstoffe ein. Es wird grundsätzlich haushälterisch mit den natürlichen Ressourcen umgegangen.

Aktuell

AHV-Zweigstelle Oberer Brienersee

Die AHV ist der bedeutendste Pfeiler der Alters- und Hinterlassenenvorsorge in der Schweiz. Diese 1. Säule soll den Existenzbedarf im Alter bzw. für die Hinterbliebenen nach einem Todesfall decken. Als Volksversicherung ist die AHV für alle obligatorisch. Damit die nötigen Informationen leicht zugänglich sind, sieht das Gesetz vor, dass regionale AHV-Zweigstellen als Ansprechpartner für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Lisa Luchs ist in der Zweigstelle Oberer Brienersee für die Gemeinden Oberried, Schwanden, Hofstetten und Brienz zuständig.

In der letzten Zeit hat sich gezeigt, dass vor allem in Bezug auf die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen Unsicherheiten bestehen. Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) helfen dort, wo die Renten und ein allenfalls noch verfügbares Erwerbseinkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie basieren auf einem rechtlichen Anspruch und stellen keine Fürsorge oder Sozialhilfe dar.

Damit Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden können, müssen die gesetzlich vorgegebenen Formulare ausgefüllt und eingereicht werden. Dazu gehören auch alle Unterlagen zu Einnahmen, Ausgaben und Vermögen wie zum Beispiel die Krankenkassenpolice, Rentenverfügungen oder die Steuererklärung.

Bei den Ergänzungsleistungen wird nach zwei Leistungsarten unterschieden. Einerseits werden jährliche Leistungen ausgerichtet, die monatlich ausbezahlt werden; andererseits werden Kosten aufgrund von Krankheit bzw. Behinderung vergütet. Im zweiten Bereich können zum Beispiel Kosten für folgende Aufwendungen geltend gemacht werden:

- Zahnärztliche Behandlung,
- Hilfe, Pflege und Betreuung zuhause sowie in Tagesstrukturen,
- Mehrkosten für eine lebensnotwendige Diät,
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle,
- Hilfsmittel,
- Selbstbehalt und Franchise der Krankenkassenkosten bis zum Betrag von jährlich CHF 1000,
- ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren.



Wenn keine jährlichen Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden, ist die Rückerstattung von Krankheits- und Behinderungskosten trotzdem möglich, sofern nur wegen dieser Kosten die Ausgaben die Einnahmen überschreiten. Die Rückvergütungen können innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung beantragt werden.

Gut zu wissen: Wer Ergänzungsleistungen bezieht, ist von der Gebührenpflicht für Radio und TV befreit. Für weitere Fragen oder ein persönliches Gespräch steht Ihnen die AHV-Zweigstelle Oberer Brienersee gerne zur Verfügung.

Im Tun

Sanierungen im alten Schulhaus Dorf

Seit 1903 gehört das alte Schulhaus zum Erscheinungsbild des Dorfes. Das ehrwürdige Gebäude hatte natürlich schon Erneuerungsarbeiten nötig. Bei der letzten grossen Renovation wurden unter anderem die WC-Anlagen saniert, die Nordseite des Kellergeschosses neu isoliert, Leitungen ersetzt und die beiden Schulräume im Estrich eingebaut. Das für den Schulbetrieb nötige Computernetzwerk wurde im letzten Jahr erneuert.

In den nächsten Jahren ist geplant, die Schulzimmer neu herzurichten und zeitgemässe Möblierungen anzuschaffen. In den Worten der Schüler und Schülerinnen einer 7. Klasse wird der Bedarf folgendermassen beschrieben:

- «Ich wünsche mir unbedingt neue Pulte und Stühle.»
- «Der Boden sollte auch erneuert werden, denn man hört jeden Schritt.»
- «Die Wände sollte man neu streichen.»
- «Die Lampen sind zu grell.»
- «Neue Heizungen sind dringend notwendig, denn die sind zum Teil schwarz.»

In einem Vorprojekt ist der Sanierungsbedarf genau erfasst und sind verschiedene Lösungen erarbeitet worden. Ein besonderes Problem ist der Trittschall in den Schulzimmern. Die vorhandenen Balken-

lagen zwischen den Stockwerken sind gemäss den Vorgaben der Denkmalpflege zu erhalten und können nicht durch andere Baumaterialien ersetzt werden. Die Balkenlagen sind jedoch nach heutigen Berechnungen deutlich unterdimensioniert und müssen somit verstärkt werden.

Im Kostenvoranschlag sind die Verstärkung der Balkenlagen, neue Lichtinstallationen in allen Zimmern, neue Bodenbeläge, der Ersatz der Heizkörper und neues Mobiliar enthalten. Die vorgelegten Zahlen zeigen, dass der Kredit die Kompetenz der Gemeindeversammlung, also CHF 500'000.-, deutlich überschreitet. Die nötige Urnenabstimmung ist in Vorbereitung.



Im Tun

Sicher = langsam?

Mit verschiedenen Vorstössen machte die Bevölkerung den Gemeinderat auf die aus ihrer Sicht ungenügende Sicherheit auf den Quartierstrassen aufmerksam. Gefordert wurden insbesondere Verbesserungen auf den Schulwegen. Der Gemeinderat gab daraufhin die Erarbeitung eines Verkehrsrichtplans Quartierstrassen in Auftrag. Dieses Grundlagenpapier wurde durch Verkehrsplaner Urs Dubach in Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Bevölkerung, dem Gewerbe und der Verwaltung erstellt.

Die Hauptthemen waren dabei:

- Entschärfen von gefährlichen Situationen
- Verkehrsberuhigende Massnahmen
- Temporegime

Für die Umsetzung war eine Koordination mit der durch den Kanton geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt vorgesehen. In diesem Sinne wurden die Ergebnisse der Bevölkerung vorgestellt und wurde eine Mitwirkung durchgeführt.

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt durch den Kanton verzögert sich. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf den Quartierstrassen, insbesondere der Schulkinder, kann aber nicht so lange warten. Auf der anderen Seite wäre die vollständige Umsetzung des Richtplans auch mit hohen Kosten verbunden. Der Gemeinderat hat sich deshalb dafür entschieden, den in seiner Kompetenz liegenden Plan nicht vollumfänglich in Kraft zu setzen, sondern als Richtlinie bei Sanierungs- und Umbauarbeiten von Strassen zu berücksichtigen.

Für erste Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bei den Schulwegen sind im Budget 2016 CHF 39'000.- vorgesehen.

Über diese Brücke musst du gehen...

Brücken sind unverzichtbare Bauwerke; wir verlassen uns darauf, dass wir sicher auf die andere Seite kommen. Über die Tragfähigkeit machen wir uns meistens keine Gedanken.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat die Brücken und Übergänge der A8 überprüft und im Nachgang beispielsweise bei der Brücke im Brunnen eine Verstärkung/Sanierung ausgeführt. Diese Tatsache hat die Baukommission dazu bewogen, dem Gemeinderat eine Überprüfung der gemeindeeigenen Brücken zu empfehlen. Die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen sind im Oktober 2015 geeigneten Unternehmungen zur Offertstellung zugestellt worden, die Arbeitsvergabe erfolgt im November.

Mit der Überprüfung soll sichergestellt werden, dass die Brücken längerfristig zweckentsprechend genutzt werden können. Allenfalls müssten aus Sicherheitsgründen bis zu einer Sanierung Einschränkungen verfügt werden. Die Erkenntnisse aus der Überprüfung werden in die zukünftige Budgetplanung einfließen.

Überprüft werden folgende Brücken:

- Oltschibach-Kanalbrücke (Zufahrt Bächli-schwendi)
- Oltschibach-Kanalbrücke (Seestrasse/Im Brunnen)
- Entenbächlibrücke (Seestrasse)
- Aarebrücke (Seestrasse)
- Fulbachbrücke (Seestrasse)
- Milibachbrücke (Oberdorfstrasse/Seemattenstrasse)



Kanalbrücke Seestrasse

Erstelled ech eis

Das Suppenhaus verbindet Gaumenfreuden mit sozialem Engagement

In Brienz gibt es eine aussergewöhnliche Tradition: Im Winter kommt hier in vielen Familien jeweils am Samstag Suppe auf den Tisch. Dahinter steht eine landesweit wohl einzigartige Institution: Im Suppenhaus wird seit 1846 für die Dorfgemeinschaft gekocht. Einer der Köpfe dahinter ist Werner Grünig, seit 2007 Präsident des Vereins Suppenhaus Brienz. Der Verein zählt rund 25 Aktivmitglieder. «Einige davon sind schon seit Jahrzehnten engagiert», weiss Grünig.

Man kann es sich heute kaum mehr vorstellen: Im 19. Jahrhundert war Armut in der Schweiz weit verbreitet. Auch in Brienz gab es zahlreiche Familien, die kaum genug zu essen hatten. Auf diese harten Zeiten geht das Suppenhaus zurück. In verschiedenen Gemeinden im Oberland wurden auf Empfehlung des Kantons Einrichtungen gegründet, in denen Kinder mittelloser Familien einmal am Tag eine kräftige warme Mahlzeit erhielten.

Andernorts verschwanden die «Suppenanstalten», wie sie genannt wurden, nach einer Weile wieder. In Brienz hingegen wusste sich die Einrichtung zu behaupten, indem sie zeitweise zur Mensa für auswärtige Schülerinnen und Schüler erweitert wurde. «Zwar schlief die Tradition manchmal für einige Jahre ein», erklärt Werner Grünig, «doch dann wurde sie jeweils wieder neu belebt.»

Jeden Samstag von Mitte November bis Ende März herrscht im kleinen Holzgebäude an der Oberdorfstrasse reger Betrieb. Stammkunden bringen jeweils am frühen Vormittag ihr Suppenkesseli vorbei. Die gefüllten Gefässe können ab 10.30 Uhr abgeholt werden. Aber auch ein spontaner Suppenkauf ist möglich: Man kommt vorbei und holt sich ein Kesseli Suppe – so lange es hat. Rund 150 Portionen werden jeweils ausgegeben. Das sind insgesamt bis zu 300 Liter Suppe. Je nach Sorte schwankt die Nachfrage. «Spitzenreiter sind Gulasch-, Kartoffel-



Werner Grünig, Präsident des Vereins Suppenhaus

und Erbsuppe», weiss Werner Grünig. Die Kunden würden aber auch die anderen Suppen sehr schätzen, weil es allesamt hochwertige und wohlschmeckende Produkte seien.

Das Suppenhaus-Gebäude gehört der Gemeinde und ist mittlerweile 125 Jahre alt. Der Verein kann es unentgeltlich mieten, trägt aber die Nebenkosten. Gekocht wird nach alter Väter Sitte: Mit Frischzutaten in zwei «Kessi» auf Holzfeuer. Das ist mühsam und aufwendig, weil sich die Gefässe nicht kippen lassen.

Den sozialen Anliegen der Gründerzeit ist das Suppenhaus noch heute verpflichtet. Regelmässig werden andere gemeinnützige Organisationen einbezogen; dann verkauft beispielsweise der Frauenverein vor dem Suppenhaus Backwaren. Die Suppe wird zum Selbstkostenpreis abgegeben. Die Suppenköchinnen und –köche und ihre Helferinnen und Helfer erhalten eine bescheidene Entschädigung. «Im Suppenhaus arbeitet man nicht wegen dem Lohn, sondern aus Freude und Traditionsbewusstsein», erklärt Werner Grünig mit freundlicher Bestimmtheit.

Aus dem Leben im Dorf

In der Rubrik «Erstelled ech eis» widmen sich Brienerinnen und Briener einem Thema des Dorflebens und schauen dabei zurück oder nach vorne.

Persönlich



Martin Mäder – der Wächter des Stromnetzes

«Wenn ich irgendwo im Gemeindegebiet einen Bagger sehe und nicht schon weiss, für welche Arbeiten er eingesetzt wird, dann gehe ich lieber gleich hin und frage. An vielen Stellen im Boden hat es Leitungen – nicht nur für Strom, sondern auch für Wasser und Abwasser. Wird eine davon mit der Baggerschaufel beschädigt, dann kann es ziemlich mühsam und teuer werden.

Die Leitungsverläufe sind in Plänen der Gemeinde eingezeichnet. Wenn jemand ein Haus baut oder erweitert, dann wird bereits beim Baubewilligungsverfahren auf mögliche Überschneidungen mit dem Leitungsnetz geschaut. Wenn die jeweils zuständige Bauunternehmung dann die Arbeiten ausführt, achte ich als Bauführer darauf, dass die Leitungen sauber verlegt bzw. umgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten führe ich die Pläne nach.

Im Dienst der Gemeinde Brienz

Auf der Seite «Persönlich» stellen wir Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung und der angegliederten Betriebseinheiten vor. Heute ist die Reihe an Martin Mäder, Leiter-Stellvertreter der Gemeindebetriebe.

Das Stromnetz zwischen der Trafostation und den einzelnen Hausanschlusskästen gehört der Gemeinde. Ich bin dafür verantwortlich, dass dieses Netz einwandfrei funktioniert. In meine Zuständigkeit fallen auch die Strassenbeleuchtung der Gemeindestrassen sowie der Unterhalt der Kantonsstrassenbeleuchtung.

Ich bin in Schwanden aufgewachsen und lebe heute in Unterseen. Meine Berufslehre als Elektromonteur habe ich bei Elektro Schild AG absolviert, später beim damaligen Elektrizitätswerk der Gemeinde die Ausbildung zum Netzelektriker. In den 1990er-Jahren habe ich in die Privatwirtschaft gewechselt, das Kabelfernsehtnetz in der Region Brienz aufgebaut und mich zum Chefmonteur Netz weitergebildet. Seit 2003 bin ich wieder bei den Gemeindebetrieben tätig, jetzt als Verantwortlicher Netz und als Stellvertreter des Betriebsleiters. Meine Arbeit ist sehr abwechslungsreich. Mir gefällt die Verbindung von Aufgaben im Gelände und Arbeiten im Büro.

Manchmal habe ich den Eindruck, dass die Öffentlichkeit kaum wahrnimmt, was die Gemeinde in Sachen Infrastruktur alles leistet. Bei den Gemeindebetrieben läuft viel hinter den Kulissen. Dies sehe

ich besonders dann, wenn ich Pikettdienst leiste. Das ist etwa alle sechs Wochen der Fall, für jeweils sieben Tage rund um die Uhr. In dieser Zeit habe ich ausserhalb der Bürozeiten den Betrieb nicht nur des Stromnetzes, sondern auch der Wasserversorgung, der ARA, der Reservoirs und der Kraftwerke zu überwachen. Damit sind regelmässige Kontrollgänge auch am Wochenende und an Feiertagen verbunden.

Zum Ausgleich für solche Einsätze leiste ich mir ab und zu ein verlängertes Wochenende. Dann fahre

ich zum Beispiel an den Murtensee, nach Südfrankreich oder an den Gardasee, um dort zu windsurfen. Früher habe ich diesen Sport sogar wettkampfmässig ausgeübt.

Regattas fahre ich zwar keine mehr, aber das Surfen ist für mich immer noch eine schöne Freizeitaktivität. Tolle Schauplätze dafür finde ich etwa in Fuerteventura oder Ägypten. Auch sonst mag ich Bewegung: Im Sommer bin ich gerne mit dem Bike unterwegs, im Winter zieht es mich aufs Snowboard.»

Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Brienz

Postfach 728
3855 Brienz
Telefon 033 952 22 40
Fax 033 952 22 41
www.brienz.ch
info@brienz.ch

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08.00 Uhr – 10.00 Uhr
15.30 Uhr – 17.00 Uhr

Gemeindeschreiberei
033 952 22 43

Bauverwaltung
033 952 22 42

Finanzverwaltung
033 952 22 44

Steuerbüro
033 952 22 45

Einwohner- und Fremdenkontrolle
033 952 22 46

AHV-Zweigstelle
033 952 22 47

Öffentliche Sicherheit
033 952 22 43

Sozialbüro
033 952 22 50

Gemeindebetriebe
033 952 22 52

Gemeindebetriebe (Pikettdienst)
033 951 13 20

Schwellenkorporation Brienz
033 952 22 64

Termine

10. Dezember 2015	Ordentliche Gemeindeversammlung
28. Februar 2016	Abstimmungswochenende
26. Mai 2016	Ordentliche Gemeindeversammlung
5. Juni 2016	Abstimmungswochenende
25. August 2016	Ausserordentliche Gemeindeversammlung
25. September 2016	Abstimmungswochenende
27. November 2016	Abstimmungswochenende und Gemeindewahlen
8. Dezember 2016	Ordentliche Gemeindeversammlung

Acht eis



Auflösung der letzten Ausgabe

Die zahlreich eingesandten Karten wiesen alle die richtige Lösung auf. Auch auf dem kleinen Ausschnitt wurde der Gedenkstein am Glyssibach erkannt. Die Gewinnerinnen sind dieses Mal:

Jeannette Huggler, Schwandergässli 24, Brienz
Elsbeth Rodi, Lauenenstrasse 12A, Brienz
Franziska Hostettler, Kreuzweg 16, Brienz

Herzlichen Glückwunsch an die aufmerksamen Beobachterinnen. Die Preise (Gutscheine für einen Eintritt an der Kunstnacht) wurden zugesandt.



Wir laden Sie erneut ein, sich auf die Suche nach den (verborgenen) Schönheiten in Brienz zu begeben. Zu welchem Objekt in Brienz gehört diese Einzelheit? Und wo befindet es sich?

Füllen Sie den Antworttalon aus und geben Sie ihn bis zum 10. Dezember 2015 auf der Gemeindeverwaltung ab oder senden Sie ihn an die Einwohnergemeinde Brienz. Aus den richtigen Antworten lösen wir drei Gewinner aus, die wir schriftlich benachrichtigen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Auflösung geben wir im nächsten «Niwws».



Talon

Die Aufnahme gehört zu _____

und befindet sich _____

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

bitte frankieren

**Einwohnergemeinde Brienz
«Wettbewerb»
3855 Brienz**